



SPD-Kreistagsfraktion Emsland | Lathener Str. 15a | 49716 Meppen

Landkreis Emsland
Herrn Landrat
Marc-André Burgdorf o.V.i.A.
Ordeniederung 1
49716 Meppen

SPD-Kreistagsfraktion Emsland

Fraktionsvorsitzende
Andrea Kötter
Fraktionsbüro:
Lathener Straße 15a
49716 Meppen
Telefon 05931 – 87162
e-mail: andrea-koetter@gmx.de

6. Februar 2022

**Antrag zum Haushalt 2022:
Teilhaushalt 67 – Umwelt, Durchführung Biotopvernetzung**

Sehr geehrter Herr Landrat Burgdorf,

die SPD-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2022 verbunden mit der Bitte, diesen auf die Tagesordnungen der Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistags zu setzen:

Der Kreistag beschließt die Einstellung eines weiteren Betrages von Euro 100.000 in den Haushalt 2022 – Teilhaushalt 67 – Umwelt für die Durchführung der Biotopvernetzung im Landkreis Emsland.

Begründung:

Zur Begründung wird Bezug genommen auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.01.2018, der auch beigefügt ist. Weiterhin wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage 32/2018 der Verwaltung.

Dort ist in dem Beschlussvorschlag ausgeführt, dass zunächst die nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützten Biotope als Bestandteil des Biotopverbunds zu erfassen sind. In dem Haushalt 2022 sind hierfür Beträge in Höhe von Euro 100.000 in Ansatz gebracht.

Wir sind der Auffassung, dass neben der reinen Kartierung auch die Biotopvernetzung tatsächlich kurzfristig voranzubringen ist. Entsprechende Beschlüsse sind in diesem Jahr zu fassen. Zur Durchführung der Beschlüsse soll der eingangs genannte Betrag in den Haushalt eingestellt werden.

Mit freundlichem Gruß

Fraktionsvorsitzende



SPD-Kreistagsfraktion Emsland
Fraktionsvorsitzende
Andrea Kötter
Stellvertreter
Carsten Primke
Heinz Dirksen

Fraktionsbüro
Lathener Straße 15a
49716 Meppen
Telefon 05931 – 87162
e-mail: andrea-koetter@gmx.de

Ulrich Wilde
Mitglied des Kreistages des Landkreises Emsland
Vorsitzender Ausschuss für Umwelt und Natur
Mitglied des Stadtrates der Stadt Haren (Ems)
Vorsitzender Ausschuss Wirtschaft und Finanzen

Hafenstr. 3, 49733 Haren (Ems)
E-Mail: info@ra-wilde.de

Landkreis Emsland
Herrn Landrat Winter
Ordeniederung 1
49716 Meppen

Haren, den 03.01.2018

Betr.: Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung Umwelt und Natur
Stichwort: Biotopverbund/Biotopvernetzung

Sehr geehrter Herr Winter,
sehr geehrter Herr Kopmeyer,

hiermit beantrage ich folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der ersten Ausschusssitzung Umwelt und Natur im Jahre 2018 zu setzen:

Weitere Maßnahmen des Landkreises zur Förderung der Biotopvernetzung

Begründung:

In § 21 Bundesnaturschutzgesetz ist die Verpflichtung zur Herstellung eines Biotopverbundes und der Biotopvernetzung festgelegt.
Die Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„§ 21 Bundesnaturschutzgesetz

Biotopverbund, Biotopvernetzung

(1) 1Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. 2Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes "Natura 2000" beitragen.

(2) 1Der Biotopverbund soll länderübergreifend erfolgen. 2Die Länder stimmen sich hierzu untereinander ab.

Ulrich Wilde
Mitglied des Kreistages des Landkreises Emsland
Vorsitzender Ausschuss für Umwelt und Natur
Mitglied des Stadtrates der Stadt Haren (Ems)
Vorsitzender Ausschuss Wirtschaft und Finanzen

Hafenstr. 3, 49733 Haren (Ems)
E-Mail: info@ra.wilde.de

(3) 1Der Biotopverbund besteht aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen. 2Bestandteile des Biotopverbunds sind

1. Nationalparke und Nationale Naturmonumente,
2. Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete und Biosphärenreservate oder Teile dieser Gebiete,
3. gesetzlich geschützte Biotope im Sinne des § 30,
4. weitere Flächen und Elemente, einschließlich solcher des Nationalen Naturerbes, des Grünen Bandes sowie Teilen von Landschaftsschutzgebieten und Naturparken,

wenn sie zur Erreichung des in Absatz 1 genannten Zieles geeignet sind.

(4) Die erforderlichen Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente sind durch Erklärung zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2, durch planungsrechtliche Festlegungen, durch langfristige vertragliche Vereinbarungen oder andere geeignete Maßnahmen rechtlich zu sichern, um den Biotopverbund dauerhaft zu gewährleisten.

(5) 1Unbeschadet des § 30 sind die oberirdischen Gewässer einschließlich ihrer Randstreifen, Uferzonen und Auen als Lebensstätten und Biotope für natürlich vorkommende Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. 2Sie sind so weiterzuentwickeln, dass sie ihre großräumige Vernetzungsfunktion auf Dauer erfüllen können.

(6) Auf regionaler Ebene sind insbesondere in von der Landwirtschaft geprägten Landschaften zur Vernetzung von Biotopen erforderliche lineare und punktförmige Elemente, insbesondere Hecken und Feldraine sowie Trittsteinbiotope, zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, zu schaffen (Biotopvernetzung)."

In verschiedenen Ausschusssitzungen wurden Einzelaspekte der Biotopvernetzung schon beraten. Doch das Artensterben geht beschleunigt weiter. Deshalb ist das Ziel einer umfassenden Biotopvernetzung im Landkreis Emsland durch den Landkreis als untere Naturschutzbehörde dringend und intensiv zu verfolgen. Die bisherigen Aktivitäten konnten das Artensterben leider nicht verringern. Die Anstrengungen sind daher auch im Interesse der Menschen zu intensivieren.

Ziel der Etablierung eines Biotopverbunds ist es, Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten zu sichern sowie Wanderungsbewegungen und somit den genetischen Austausch von Organismen in zunehmend fragmentierten Landschaften zu ermöglichen. Die Schaffung eines Biotopverbunds ist entsprechend ein wesentlicher

Ulrich Wilde
Mitglied des Kreistages des Landkreises Emsland
Vorsitzender Ausschuss für Umwelt und Natur
Mitglied des Stadtrates der Stadt Haren (Ems)
Vorsitzender Ausschuss Wirtschaft und Finanzen

Hafenstr. 3, 49733 Haren (Ems)
E-Mail: info@ra.wilde.de

Beitrag zu Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt (Artenvielfalt, genetische Vielfalt sowie Habitatvielfalt) auf allen räumlichen Ebenen einschließlich der urban geprägten Bereiche. Das Konzept des Biotopverbunds beinhaltet als drei wesentliche Komponenten die Sicherung von Kern- und Verbindungsflächen, die unter Einbeziehung von verschiedenen Verbindungselementen wie Trittsteinen und linearen Strukturen eine Vernetzung von Habitaten und Arten gewährleisten sollen.

Von Biotopinseln zur Biotopvernetzung

Viele heimische Tier- und Pflanzenarten leben - bedingt durch zunehmende Flächenversiegelungen und intensive landwirtschaftliche Nutzung - zurückgedrängt auf isolierten, räumlich sehr begrenzten und meist kleinflächigen Lebensräumen (Biotopinseln).

Außerdem sorgt ein umfassendes Straßen- und Wegenetz für eine Zerschneidung und Isolierung der verbleibenden Natur- und Lebensräume. Zu den Ursachen zählen unter anderem die zunehmende Bebauung, Erschließung und intensive Nutzung durch den Menschen sowie die wachsende Zerteilung von Natur und Landschaft. So werden Straßen, Wohnsiedlungen oder großflächige Ackerflächen ohne Säume und Hecken zu unüberwindbaren Barrieren für Tiere und Pflanzen und gefährden ihr Überleben. Eine entscheidende Maßnahme zum Schutz des Naturhaushaltes und der biologischen Vielfalt ist die Entwicklung eines weitgehend lückenlosen Biotopverbundsystems.

Ziel der Politik ist es, langfristig ein zusammenhängendes Netz aus nicht überbauten, naturnahen Grünflächen zu schaffen, um die entstandene räumliche Trennung zwischen den verschiedenen Biotopen aufzuheben, den Arten- und Genaustausch zwischen den verschiedenen Biotopen wieder herzustellen und nachhaltig zu sichern.

Förderung von Linienbiotopen in der Agrarlandschaft

Eine besondere Bedeutung bei der Biotopvernetzung haben *Linienbiotope* in der Ackerlandschaft. Zu den Linienbiotopen zählen Ackerrandstreifen, Raine, Wege und Straßenränder sowie Hecken, Alleen und Fließgewässer. Linienbiotope tragen besonders in einer stark ausgeräumten Landschaft mit geringem oder fehlendem Wald- und Grünlandanteil zur Mannigfaltigkeit und Vernetzung der inselartigen Biotope bei.

Garten als Biotop

Ulrich Wilde
Mitglied des Kreistages des Landkreises Emsland
Vorsitzender Ausschuss für Umwelt und Natur
Mitglied des Stadtrates der Stadt Haren (Ems)
Vorsitzender Ausschuss Wirtschaft und Finanzen

Hafenstr 3, 49733 Haren (Ems)
E-Mail: info@ra.wilde.de

Der Verzicht auf chemische Dünger, das Pflanzen von heimischen Gehölzen, das Kompostieren von Gartenabfällen und das Belassen von wilden Kräutern, Laub, abgestorbenem Holz und Reisighaufen schaffen wertvolle Kleinode für Eidechsen, Igel, Vögel, Insekten und andere Kleintiere.

Auch im Emsland sollte ein Biotopvernetzungs-konzept erarbeitet und umgesetzt werden. Das ist sicher eine Aufgabe für mehrere Jahre. Zunächst ist ein Biotopkataster in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen zu erstellen. Besondere Berücksichtigung sollten dabei auch die Flächen in öffentlicher Hand spielen, da insoweit ein direkter Zugriff möglich ist. Weiter sind dann die privaten Grundstückseigentümer zu beteiligen. Nicht vergessen darf man auch die Beteiligung der Landwirtschaft und deren Verbände sowie der Umweltschutzverbände. Nach Erstellung des Katasters sind dann die Potentiale der Vernetzungsmöglichkeiten zu prüfen und umzusetzen. Derartige Maßnahmen sind notwendig, um die gesetzlichen Vorgaben in unserem Landkreis umzusetzen. Nach der durchzuführenden Bestandsaufnahme sind die Schwachstellen aufzulisten. Die Umsetzung hat dann unter Beteiligung der der politischen Gremien zu erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Ausschuss für Umwelt und Natur:

Der Ausschuss für Umwelt und Natur empfiehlt dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung:

Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Kreistag:

Der Kreistag unterstützt die bisherigen Initiativen zur Biotopvernetzung. Da jedoch eine ausreichend positive Wirkung nicht zu erkennen ist, wird die Verwaltung beauftragt, die Aktivitäten auf dem Gebiet der Biotopvernetzung zu intensivieren um die Erhaltung der Biodiversität zu sichern. Ziel ist es, langfristig ein zusammenhängendes Netz aus nicht überbauten, naturnahen Grünflächen zu schaffen, um die entstandene räumliche Trennung zwischen den verschiedenen Biotopen aufzuheben, den Arten- und Genaustausch

Ulrich Wilde
Mitglied des Kreistages des Landkreises Emsland
Vorsitzender Ausschuss für Umwelt und Natur
Mitglied des Stadtrates der Stadt Haren (Ems)
Vorsitzender Ausschuss Wirtschaft und Finanzen

Hafenstr. 3, 49733 Haren (Ems)
E-Mail: info@ra-wilde.de

zwischen den verschiedenen Biotopen wieder herstellen und nachhaltig zu sichern, wie dies auch im Gesetz vorgesehen ist. Es kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

Zunächst ist ein Biotopkataster zu erstellen in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen. Besondere Berücksichtigung sollten dabei auch die Flächen in öffentlicher Hand spielen, da insoweit ein direkter Zugriff möglich ist. Weiter sind dann die weiteren für die Biotopvernetzung notwendigen Flächen der privaten Grundstückseigentümer zu ermitteln. Die Beteiligung der Landwirtschaft und deren Verbände sowie der Umweltschutzverbände sollen die Vorhaben begleiten. Nach Erstellung des Katasters sind dann die Potentiale der Vernetzungsmöglichkeiten zu prüfen und umzusetzen. Außerdem sollen Flächenstilllegungen bei ungünstigen Zuschnitten von Landwirtschaftsflächen Berücksichtigung finden.

Nach der durchzuführenden Bestandsaufnahme sind die Schwachstellen aufzulisten. Die Umsetzung hat dann unter Beteiligung der der politischen Gremien zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Wilde

Sitzungsvorlage

für den

Ausschuss für Umwelt und Natur

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

**Weitere Maßnahmen des Landkreises zur Förderung der Biotopvernetzung;
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.01.2018**

Sachdarstellung mit Begründung und – soweit erforderlich – vorgesehener Finanzierung

Die Umsetzung eines länderübergreifenden Biotopverbunds und die Wiedervernetzung von Lebensräumen leisten einen wichtigen und notwendigen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Deutschland. Gesetzlich findet sich dieser Auftrag in den §§ 20 und 21 BNatSchG. Demnach soll ein Biotopverbundsystem auf mindestens 10 % der Landesfläche entwickelt werden.

Neben dem BNatSchG gibt es weitere politische Willenserklärungen, die das Ziel, Lebensräume zu vernetzen, um biologische Vielfalt zu erhalten, verfolgen. Auch die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (2007) nennt die „Verwirklichung eines länderübergreifenden funktional orientierten Biotopverbundsystems auf mindestens 10 Prozent der Landesfläche“ als eines ihrer Ziele. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) veröffentlichte in 2011 die wissenschaftlichen Grundlagen und ein Fachkonzept für einen länderübergreifenden Biotopverbund in Deutschland. Auf diesem Fachkonzept baut auch die Biotopverbundplanung des Landes Niedersachsen auf.

Das Land Niedersachsen hat mit der Neuaufstellung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) 2017 den Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds als raumordnerisches Ziel aufgegriffen. Überregional bedeutsame Kerngebiete des landesweiten Biotopverbunds sind im LROP als Vorranggebiete festgelegt. Diese Vorranggebiete sind in die Regionalen Raumordnungsprogramme zu übernehmen und dort räumlich näher festzulegen. Neben dem LROP beinhaltet auch das sich derzeit in Aufstellung befindliche Niedersächsische Landschaftsprogramm als Fachplanung des Naturschutzes Aussagen zum landesweiten Biotopverbund.

Der nun vorliegenden landesweiten Biotopverbundplanung kommt eine übergeordnete, koordinierende Rolle für die Einrichtung eines regionalen Biotopverbundsystems im Landkreis Emsland zu. Die überregionale Einbindung in die großräumigen Konzepte auf Bundes- bzw. Landesebene ist erforderlich, um einen durchgehenden Biotopverbund aufzubauen, der nicht an der Landkreisgrenze Halt macht. Es wird daher Aufgabe des Landkreises Emsland sein, den regionalen Biotopverbund, auch vor dem Hintergrund der turnusmäßigen Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Emsland bis zum Jahr 2020, zu konkretisieren.

Die wichtigsten Bestandteile eines solchen regionalen Biotopverbunds sind dabei seine Kernflächen (s. Abbildung), insbesondere bestehend aus Natura 2000-Gebieten und übrigen Naturschutzgebieten. Der Flächenanteil dieser Gebiete liegt im Landkreis Emsland mit 10,8 % bereits innerhalb der vom Gesetzgeber vorgesehenen Gebietskulisse von 10 % (§ 20 Abs. 1 BNatSchG). Allerdings ist es für eine erfolgreiche Umsetzung des Biotopverbunds erforderlich, neben den Kernflächen des Biotopverbunds insbesondere in einer von der Landwirtschaft geprägten Landschaft wie dem Landkreis Emsland Trittsteinbiotope, z.B. nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope, und verbindende Elemente zu schaffen bzw. zu sichern (s. Abbildung).

Biotopverbundstrategie des Landkreises Emsland



In einem ersten Schritt beabsichtigt der Landkreis Emsland daher, in 2018 die nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope als Bestandteil des Biotopverbunds kreisweit zu erfassen (Biotopkataster). Hierfür sind für 2018 entsprechende Mittel im Haushaltsplan vorgesehen.

Darüber hinaus gilt es die verbindenden Elemente zwischen den verschiedenen Lebensräumen zu konkretisieren. Einen großen Beitrag hierzu liefern die oberirdischen Gewässer einschließlich ihrer Randstreifen, Uferzonen und Auen. Der Landkreis Emsland arbeitet daher mit den Unterhaltungsverbänden – auch vor dem Hintergrund der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – verstärkt daran, die Fließgewässer als linear vernetzende Elemente aufzuwerten. Dies zeigt u.a. auch der TOP 6 zu diesem Umweltausschuss. Beispiele für bereits erfolgreich umgesetzte Maßnahmen sind die Melstruper Beeke in Lathen, der Fleckenbach in Emsbüren oder der Teglinger Bach in Meppen. Aber auch Ems, Hase, Giegel-Aa, Große Aa, Mersbach, Mittelradde stellen mit ihren Renaturierungen wichtige Achsen im Biotopverbund dar.

Gleichzeitig bietet der Landkreis Emsland mit dem 2012 initiierten Wegeseitenstreifenprogramm den Kommunen ein Angebot, verstärkt vernetzende Elemente zu schaffen. Das kreiseigene Förderprogramm zur Anlage von Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen oder Kleingewässern ist ein weiterer Baustein, den regionalen Biotopverbund im Landkreis Emsland zu stärken.

Allerdings muss festgestellt werden, dass die Schaffung verbindender Elemente in einer intensiv agrarisch geprägten Landschaft häufig nur dort gelingt, wo die öffentliche Hand Zugriff auf Flächen hat. Für den Aufbau eines regionalen Biotopverbunds sind daher insbesondere die Vernetzungsmöglichkeiten zwischen Kernflächen und Trittsteinbiotopen zu prüfen. Das Ergebnis ist in der Neuaufstellung des RROP des Landkreises Emsland räumlich darzustellen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt und Natur beauftragt die Verwaltung, die Aktivitäten auf dem Gebiet der Biotopvernetzung zu intensivieren. Hierzu sind zunächst die nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope als Bestandteil des Biotopverbunds zu erfassen (Biotopkataster). Zudem ist der im LROP dargestellte landesweite Biotopverbund für die Neuaufstellung des RROP räumlich zu konkretisieren.

Winter